

## **Niederschrift**

über die 9. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planung, Bauen und Umwelt der Stadt Schortens

---

**Sitzungstag:** Mittwoch, 21.09.2022

**Sitzungsort:** Bürgerhaus Schortens,  
Weserstraße 1, 26419 Schortens

**Sitzungsdauer:** 17:00 Uhr bis 17:45 Uhr

### **Anwesend sind:**

Ausschussvorsitzender  
RM Dennis Gunkel

Ausschussmitglieder  
RM Christian Berner  
RM Manfred Buß  
RM Kirsten Kaderhandt  
RM Janto Just  
RM Ralf Thiesing  
RM Carsten Thomsen  
RM Jörg Wächter

Von der Verwaltung nehmen teil:  
Bürgermeister Gerhard Böhling  
FBL Andreas Büttler  
StAR Anke Kilian

Gäste:  
Herr Heimes vom Planungsbüro Heimes

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung  
Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung.
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit  
Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Zahl der anwesenden Ausschussmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird im nicht öffentlichen Teil um den TOP 10 „Gewerbegebiete in Schortens“ erweitert.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 24.08.2022 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

- 5.1. Ein Bürger, Herr Nenig, erkundigt sich nach dem Sachstand zum Bau des Komplexes „Müller Egerer“ an der Bahnhofskreuzung. BM Böhling erläutert, dass die Baugenehmigung erteilt sei, es aber noch keine konkrete Aussage zum Baubeginn gibt. Auf die Frage von Herrn Nenig nach den vorgesehenen Pollern am Friesenweg entgegnet FBL Büttler, dass die Tiefbauabteilung des Bauamtes mit der Prüfung aktuell befasst, aber noch kein Ergebnis zu verzeichnen sei.

6. 19. FNP Änderung zum B-Plan Nr. 137 „Erweiterung Branterei“  
Fassung Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB), Anerkennung des Planvorentwurfes und Einleitung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gem. § 3 (1) BauGB **SV-Nr. 21//0294**

RM Thiesing bittet den TOP wegen weiterem Klärungsbedarf zurück zu stellen.

Dem Antrag wird bei einer Enthaltung einstimmig zugestimmt.

7. Bebauungsplan Nr. 22 „Brumidik“, 2. Vereinfachte Änderung  
Hier: Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sowie der erneuten Auslegung gem. § 4a (3) BauGB  
Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB **SV-Nr. 21//0191/1**

Herr Heimes vom Planungsbüro Heimes stellt die Veränderungen des Planentwurfes zum Planvorentwurf dar. Die erneute Auslegung hat stattgefunden, weil nach Planauslegung die Traufhöhe sowie die Dachformen noch einmal angepasst wurden.

Auf Anfrage von RM Buss bezüglich der Stellungnahme der Unteren Abfallbehörde entgegnet Herr Heimes, dass sich an der Entsorgungssituation nichts ändert, weil die zusätzlich entstehenden vier Grundstücke an einer bereits hergestellten Straße angegliedert werden. Diese Straße wird bereits von den Müllfahrzeugen angefahren. Es kommt nun lediglich zusätzlich das Aufkommen von vier Haushalten

dazu.

RM Thiesing vermutet, dass die Stellungnahme des Landkreises in Unkenntnis der Tatsache abgegeben worden sei, dass der Wendehammer nie hergestellt worden ist.

Ferner wird aufgrund der Nachfrage von RM Buss zu dem Grundsatzbeschluss „lasierte Dacheindeckungen auszuschließen“ festgestellt, dass Photovoltaikplatten auf Dächern ebenfalls reflektierend wirken.

RM Just bittet zukünftig in den Abwägungstabellen zu vermerken, dass keine Bürgerstellungnahmen eingegangen sind, wenn das so sein sollte.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

**Der Rat möge beschließen:**

Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB sowie gem. § 4a (3) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl.I,S.3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl.IS.1728), beschließt der Rat der Stadt Schortens die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 "Brumidik" und die Begründung als Satzung. Der Ursprungsplan vom 17.03.2000 wird ab in Kraft treten der zweiten vereinfachten Änderung, in denen sich überlagernden Teilen außer Kraft gesetzt.

8. Anfragen und Anregungen:

8.1. RM Thiesing regt an, eine Presseinformation zum Neubau am Mühlenweg herauszugeben, um die Bauweise des neuen Hauses zu erläutern.

Schortens, 22.09.2022

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführerin